

**Allgemeine Deutsche Gärtnerei**  
**Zeitung**  
**und Stellen-Anzeiger für Gärtnerei.**

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtnerei-Vereins.  
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtnerei. • • •

Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtnerei-Vereins.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

**Lohnbewegungen!** **Berlin und Vororte.** Die durch Tarif für die Landschaftsgärtnerei festgelegte Lohnsteigerung von 40 auf 50 Pfg. pro Stunde übt zunächst in umfangreicher Masse die Wirkung, dass die Arbeitgeber sich bemühen, eine grosse Anzahl von Hilfsstellen durch ungelernete Arbeiter aus dem Baufach (und in abgelegenen Orten durch Landarbeiter) besetzen zu lassen. Da die Löhne dieser Arbeiter zur Zeit pro Stunde 40—45 Pfg. betragen, so ist das eine ganz natürliche Erscheinung. Jüngere und schwächlichere Gehilfen haben demzufolge in der Berliner Landschaftsbranche fürderhin nur noch Aussicht, eventl. als Arbeiter eingestellt zu werden. Da hiergegen sich aber natürlicher Weise das Standesgefühl sträubt, so springen nach und nach immer mehr Gehilfen von der Branche ab und überfüllen somit den örtlichen Arbeitsmarkt. Die Gehilfenschaft wird jetzt zur Organisation auch der Arbeiter schreiten und mit den Organisationen der Bau- und Erdarbeiter Fühlung suchen. — In der Villenkolonie **Hochkamp**, in **Osdorf** und **Blankenese** (bei Hamburg) ist es der D. G.-Vg. gelungen, ohne Streik die Anerkennung des Lohntarifs von 1901 zu erreichen. — Ein Gleiches gelang dem A. D. G.-V. für die Kunst- und Handelsgärtnerei in **Rixdorf** bei Berlin (siehe Bericht in No. 17 d. Ztg.). — Der Ausstand in **Wandsbeck**, der von der D. G.-Vg. durchaus unvorbereitet ins Werk gesetzt wurde, ist als missglückt zu betrachten. (Ausführlicher Bericht nächste Nummer). — Auch der Streik in **Bremen**, ebenfalls von der D. G.-Vg. veranlasst, hatte ein ähnliches Schicksal (Bericht nächste Nummer).

### Bericht über den Thüringischen Gärtnertag der „Selbständigen“

zu Weimar am 15. Februar 1903.

(Auszug aus dem im „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ enthaltenen ausführlicheren Bericht und nach eigenen Aufzeichnungen.)

(Schluss).

**Albrecht:** Meine Herren! „Wenn der Berg nicht zu Muhammed kommt, muss Muhammed zum Berge gehen“ lautet ein bekanntes Sprichwort. Diesem Rechnung tragend, bin ich heute in dieser Versammlung erschienen, obschon ich weiss, dass ich nicht gern gesehen bin.“ Redner stellt zunächst fest, dass auch der heutige Gärtnertag ein Erfolg der Bemühungen des A. D. G.-V. ist, ferner dass die von ihm vor acht Tagen angegebenen Wandlungen im Verband d. H. D. vom Referenten selbst indirekt zugegeben sind. Wenn Herr Beckmann noch 1901 behauptet habe, auch bei den Landwirtschaftskammern sei eine Berücksichtigung des Lehrlings- und Gehilfenwesens möglich, und wenn er für seine bezüglichen Darlegungen allgemeine Zustimmung erhalten habe, so beweise das eben, dass man seinerzeit auf gegnerischer Seite noch keinen genauen Bescheid über das Wesen einer gesetzlichen Organisation gewusst habe.

„Die vom Referenten gegen die Gehilfenprüfungen vorgebrachten Gründe fallen für mich weg. Es werden doch bei allen Gärtnerei-Lehranstalten Prüfungen abgelegt.“ Auch in der Schweiz finden Prüfungen von Lehrlingen, die nur eine sogen. praktische Lehrzeit in Kunst- und Handelsgärtnereien durchgemacht haben, statt. „Es ist eine ständige Klage der Prinzipale, das heutige Gehilfenmaterial sei nicht viel wert. Diese Klage ist auch im allgemeinen nicht unbegründet; das kommt aber daher, dass die Lehrlinge nicht als Lehrlinge behandelt, sondern diese eben nur beschäftigt werden; der Prinzipal kümmert sich wenig darum, ob der Lehrling auch etwas lernt. Schon das blosses Erfordernis, dass der Lehrling am Schluss seiner

Lehrzeit eine Prüfung bestehen muss, würde den Prinzipal moralisch verpflichten, sich mehr um den Lehrling zu kümmern, und es treibt den Lehrling an, sich mehr zusammenzunehmen, als wenn eine solche Prüfung ihm nicht bevorsteht.“ Die Lehrlingsausbildung darf nur dem erlaubt sein, der eine sogen. Meisterprüfung abgelegt hat. Wo ein Prinzipal dieses Patent nicht besitzt, da kann an dessen Stelle als Lehrmeister ein damit ausgerüsteter Obergärtner treten.

Der Vorwurf des Referenten, für die Gehilfen sei die Angliederung an die Handwerkskammern in der Hauptsache eine Machtfrage, fällt in sich selbst zusammen, da die Beeinflussung der Arbeitsverhältnisse, an die Referent jedenfalls denkt, eben schon aufgrund der Gewerbeordnung an sich möglich ist. . . .

Man kann die Frage, ob eine eigene Organisation in Gestalt von Gartenbaukammern teurer ist als eine Angliederung an die Handwerkskammern, ganz auf sich beruhen lassen: Das Wichtigste ist die Frage, wie die Organisation ihren gesetzgeberischen Ausdruck finden kann. Auch den gesamten Privatgartenbau mit einzubeziehen, erscheint als ein schönes Ideal, aber es ist nicht durchführbar, weil es nicht durch ein Reichsgesetz verwirklicht werden kann, sondern zu diesem Zwecke sämtliche 26 deutsche Bundesstaaten jeder Staat ein besonderes Gesetz schaffen müsste. Und daran ist garnicht zu denken. Für die sieben thüringischen Staaten soll, wie gesagt worden ist, eine einzige Gartenbaukammer errichtet werden. Das ist erst recht nicht denkbar. Wenn auch die Regierungen der sieben Staaten sich auf einen gleichen Entwurf einigen könnten, so würden die einzelnen Landtage daran so mancherlei ändern, dass eben dabei nichts herauskommen könnte. In jedem Bundesstaate würde die Organisation anders beschaffen sein. Damit ist uns aber nicht gedient. Wir müssen eine Organisation haben, die im ganzen Reiche dieselbe ist, und diese kann nur aufgrund eines Reichsgesetzes bestehen. Hier allerdings muss man auf Einbeziehung der nichtgewerblichen Gärtnereien ver-

zichten (weil die Reichsgesetzgebung über diese leider keine Befugnis hat). Zudem wolle man auch inbetracht ziehen, dass auf wirtschaftlichem Gebiete die Interessen der gewerblichen Gärtnereiunternehmer denen von Hof-, Stadtgärtnern etc. sehr häufig zuwiderlaufen. Der Verband der Handelsgärtner bekämpfe ja fortwährend die Konkurrenz der Privatgärtnereien. Würden die letzteren nun in die Organisation einbezogen, so müsse auch dieser Kampf eingestellt und beide Teile im wirtschaftlichen Wettbewerb gleichgestellt werden.

Wenn der Referent die Frage stelle, wie denn das Lehrlingswesen in den Privatgärtnereien geregelt werden solle, so habe Redner dazu zu erwidern, dass er sich bis heute noch nicht bewogen gefühlt habe, sich darüber des Näheren zu äussern. (Im Handelsblatt steht irrthümlicherweise: „nachzudenken“; nachgedacht habe ich darüber schon sehr eingehend; auch schwebt mir die Art der Regelung sehr klar vor Augen. Albrecht.) Möchten doch Andere sich darüber auch mal den Kopf zerbrechen.

Gesetztechnisch giebt es gar keine andere Möglichkeit zur Erlangung einer gesetzlichen Organisation als den vom A. D. G.-V. ins Auge gefassten Weg: Die Angliederung bei den Handwerkskammern und zwar als besondere Abteilungen, womit, im Grunde genommen, auch Gärtnerkammern erreicht sind, nur dass diese nicht den Namen führen.

Die Ansicht des Referenten, um bei den Handwerkskammern eine Vertretung zu erhalten, müssten erst Innungen gebildet werden, ist irrthümlich; nach § 103 Ziffer 2 der Gewerbeordnung haben die Mitglieder aller Vereinigungen, die zur Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks (hier der Gärtnerei) gegründet sind, das Wahlrecht, also zum Beispiel alle Mitglieder des Verbandes der H. D. und sonstiger Handelsgärtnervereine und für die Gehilfenschaft nur die Gehilfen, die bei solchen organisierten Unternehmern in Stellung sind (somit fällt die „Machtfrage“ der Gehilfen noch mehr in sich zusammen).

Schliesslich bemerkt Redner noch, dass in Oesterreich gerade die Arbeitgeber schon seit Jahren auf Erklärung der Gärtnerei zum Handwerk hinstreben, während man für die Guts- und Herrschaftsgärtner auf Anerkennung des Charakters der landwirtschaftlichen Privatangestellten hinstrebe (Gleichstellung mit den Gutsinspektoren und -Verwaltern). Redner schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, man möge sich auf das Mögliche beschränken und darum für eigene Abteilungen bei den Handwerkskammern eintreten. (Beifall bei etwa dem vierten Teil der Anwesenden.)

Reichstagsabgeordneter Jakobskötter: „... Bald nach Errichtung der Handwerkskammern trat an mich die Frage heran, ob die Gärtnerei zum Handwerk gehöre; ich habe damals diese Frage rundweg verneint.“ Inzwischen sind von den verschiedenen Handwerkskammern und Regierungen verschiedene Standpunkte bekundet. „... Ich persönlich, würde mich am liebsten garnicht in Ihren Streit gemengt haben, wenn ich nicht gesehen hätte, dass von einem grossen Teile der Gärtner, namentlich von den Gehilfen, der Anschluss erstrebt würde. Da habe ich es für meine Pflicht gehalten, am vorigen Sonntag der Einladung der Gehilfen Folge zu leisten und bin so heute, nach dem Grundsatz: Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, du sollst sie billig hören alle beede, also der Gerechtigkeit wegen, auch Ihrer Einladung gefolgt und will Ihnen unparteiisch meine Meinung aussprechen, die ich in dieser Sache als Vorsitzender einer Handwerkskammer habe. Ich stimme mit dem Referenten dahin überein, — dass es namentlich die Rechtsunsicherheit der Gehilfen ist, die dazu drängt, eine Regelung der Frage anzustreben. ... Ich freue mich auch, dass Sie den Anschluss an die Landwirtschaftskammern ablehnen, da dann die Gehilfen nur noch landwirtschaftliche Arbeiter wären.“) Gegen die Unterstellung unter

\*) Die Kollegen wollen diesen Ausspruch besonders beachten und sich daran erinnern, dass noch im vorigen Jahre sowohl das „Handelsblatt“ wie auch der „Handelsgärtner“ uns immer vorgeworfen haben, wir benützten diesen Hinweis auf die in Aussicht stehende soziale Degradierung der Gehilfen nur aus agitatorischen und aufhetzerischen Gründen. Hier hören wir es von einem konservativen Reichstagsabgeordneten, dass die Angliederung der Gärtnerei an die Landwirtschaftskammern die Gehilfen tatsächlich zu landwirtschaftlichen Arbeitern, zum Gesinde degradiert haben würde. Der Obergärtner als „Grossknecht“! Die Redaktion.

die Handwerkskammern haben Sie zwar Bedenken, soviel ich hörte, namentlich des Lehrlingswesens wegen. Es haben aber auch andere Berufe den Anschluss an die Handwerkskammern durchgeführt, und zwar haben es diese getan, gerade der Lehrlingsfrage wegen. Ich nenne Ihnen nur die Optiker und Photographen, die von Gesetzes wegen zuerst auch nicht zu den Handwerkern zählten. Hier haben es nicht die Gehilfen erstrebt, sondern die Prinzipale, zumteil feine Leute, die Inhaber grosser photographischer Ateliers usw.“

„Ferner hat der Referent den bei den Handwerkskammern vorhandenen Gesellenausschuss als etwas Schlimmes hingestellt, dies ist aber bei weitem nicht so schlimm; er hat nur mitzureden über solche Sachen, die die Gehilfen und Lehrlinge angehen. Lassen Sie sich also nicht dadurch schrecken, dass der Gehilfenausschuss sich event. in andere Sachen einmischen könnte. Der Referent hat gesagt, für die Gehilfen sei die Angliederung an die Handwerkskammern eine Machtfrage; ich sehe die Sache mehr als eine Rechtsfrage an, und es ist doch sicher gut, wenn Sie für die Gehilfen ein gleiches Recht schaffen. Herr Albrecht hat schon hervorgehoben, dass für das Wahlrecht zur Handwerkskammer eine Innungsbildung garnicht notwendig ist. ... Innungsbildungen sind nicht notwendig, aber auch nicht schädlich; Innungen haben Korporationsrechte, freie Vereinigungen nicht. ... Diejenigen allerdings, die garkeinem Verein angehören, haben auch kein Wahlrecht.“

Die Meisterprüfung hat die Bedeutung, dass nur der Lehrlinge halten darf, der diese Prüfung abgelegt hat. „Wenn Sie sich von der allgemeinen Unterordnung unter das Handwerk fürchten, so kann ich Ihnen das nachfühlen, dass Sie es nicht gern tun, und ich kann Ihnen ferner sagen, dass ich persönlich auch keine Gärtner in der Handwerkskammer haben möchte. Aber es ist richtig, dass besondere Abteilungen für die Gärtnerei bei den Handwerkskammern gebildet werden können aufgrund § 103 der Gewerbeordnung. Hier bedarf es keinen neuen Gesetzes, sondern nur einer Entscheidung der in Frage kommenden Behörden und einer Verfügung dieser an die Handwerkskammern.“ In diesen Abteilungen können Sie Ihre Angelegenheiten selbständig regeln. „Der Referent hat gesagt, es wäre zu bedenken, dass die anderen Mitglieder der Handwerkskammer die Beschlüsse der Gärtnerabteilung möglicherweise nicht gutheissen können. Ich glaube das Gegenteil!“ ... Der Lehrlingszüchtung in nichtgewerblichen (Hof-, Privat-, Guts-) Gärtnereien kann die Handwerkskammer sehr wohl entgegentreten. In dieser Hinsicht sind in anderen Handwerken schon viele Beschlüsse ergangen, dass Meister ohne Gesellen, oder andere, der Zahl ihrer Gehilfen entsprechend, weniger Lehrlinge halten dürfen. ... Wenn der Referent sagt: Wie kann man uns zumuten, einer Organisation uns anzugliedern, mit welcher selbst eine grosse Anzahl ihrer Angehörigen unzufrieden sind, so muss ich ihm darauf erwidern: Das Gesetz soll erst noch gemacht werden, mit dem alle zufrieden sind. „Das Raisonieren ist sehr leicht, namentlich auf der Bierbank; es sind dies aber Leute, die sich z. B. ärgern, dass sie nicht mehr als zwei oder drei Lehrlinge halten dürfen, oder Leute, die sich um alles kümmern und alles kennen, bloß nicht das Gesetz, welches sie angeht. Meist beruhen diese Agitationen auf der Unkenntnis mit dem bestehenden Gesetze.“ ... „Es hat mich mit grosser Befriedigung erfüllt, dass andere Berufe den Antrag gestellt haben, unter das Handwerkergesetz gestellt zu werden, lediglich wegen der Regelung der Lehrlings- und Gehilfenfrage.“

„Sie haben Gartenbaukammern empfohlen und haben es hingestellt, als wären diese vielleicht nicht kostspieliger. Dazu will Ihnen nur sagen, dass nach meiner Ansicht der Gartenbau in ganz Deutschland so verschieden ist, und namentlich so verschieden ausgebreitet, dass es ganze Provinzen giebt, wo kaum eine Gartenbaukammer für sich allein zustande kommen kann.“

„Wenn Sie Ihre Kammern nach der Art der Landwirtschaftskammern bilden wollen, so müssen Sie sich auf die Einzelstaaten verlassen; es wäre aber damit — was doch der Grund ist, dass Sie eine Organisation haben wollen —



die Rechtsunsicherheit absolut nicht beseitigt. Ich glaube ferner, ehe die sieben thüringischen Staaten einmütig dazu kämen, Gartenbaukammern zu errichten, dass ich das nicht erleben würde und vielleicht auch nur sehr wenige von Ihnen.“

Die Beiträge zu den Handwerkskammern sind sehr minimal. Im Kammerbezirk Erfurt zahlt der Einzelne 7 Prozent seiner Einkommensteuer als Jahresbeitrag. Die Einkommen unter 900 Mark sind ganz frei, von 900 bis 1500 Mark werden jährlich ganze 14 Pfennige erhoben. So billig kämen Sie mit Gartenbaukammern keineswegs weg. . . . „Es liegt an uns selbst, eine Verwaltung zu schaffen, die nicht zu teuer ist, und das würden Sie in einer besonderen Abteilung ebenfalls erreichen. Ich glaube also, die Frage der Beiträge würde kein Punkt sein, der gegen die Angliederung an die Handwerkskammern sprechen würde.“

Ich habe selbst im übrigen nur den Wunsch, dass Sie zu einer richtigen Organisation kommen und dass Sie recht bald diese Zustände der Rechtsunsicherheit beendigen. Und ich glaube, dass Sie bei einem Zusammenwirken der beteiligten Gruppen zu einer Einigung kommen; denn wie überall, so gilt auch hier das Sprichwort: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt.“ (Lebhafter Beifall.) Herr Jakobskötter verlässt nach Beendigung seiner Rede die Versammlung.

Nunmehr ergreift der Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Bluth - Grosslichterfelde das Wort. Viel Wichtiges weiss derselbe nicht zu sagen. Aber allem, was er sagt, merkt man die innere Erregung und den Aerger über die Ausführungen des Herrn Jakobskötter an, die er sich, als von einem konservativen Manne ausgehend, ganz anders vorgestellt hatte. Bezeichnend für die Auffassung des Herrn Bluth über die hier behandelte Frage ist die folgende Stelle aus seiner Rede: „Wenn wir unter die Handwerkskammern kommen, bekommen wir Arbeitgeber und Arbeiter, und an dem Tage, wo dies der Fall ist, ist wieder ein Mittelstand zugrabe getragen. Unsere jungen Leute sind dann nur noch selbständige Arbeitsleute.“ (Ähnliche Ansichten äusserte übrigens später auch Herr Kaiser-Stadtsulza.) Hierzu vergegenwärtige man sich nur, dass die Handwerkskammern, die gesetzliche Organisation des Handwerks, gerade zu dem entgegengesetzten Zwecke geschaffen worden sind und ihre Tätigkeit ausüben, nämlich zur Erhaltung des Mittelstandes und Verhütung des Herabsinkens des Gesellenstandes zum gewöhnlichen mechanischen Arbeiter! Da hält es wirklich schwer, sich mit den Herren zu verständigen. Wir haben bisher für jeden, der über so einschneidende Fragen öffentlich spricht, immer als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ihm wenigstens die elementarsten Kenntnisse des volkswirtschaftlichen A-B-C bekannt sind; hier mussten wir feststellen, dass selbst die ersten Leuchten des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands (zu den beiden schon genannten kommt auch noch Herr Fontaine-Gera) eine recht sehr, sehr bedauerliche Unkenntnis offenbarten. Man vergegenwärtige sich: In Anwesenheit eines wohlunterrichteten Regierungsvertreters, der allen Ausführungen mit dem grössten Interesse folgte! Beiden braucht man den Verband für dieses Debüt wirklich nicht.

Folgender Ausspruch des Herrn Bluth mag hier noch festgehalten werden: „Zur Landwirtschaftskammer sind wir nicht gegangen; weil man dort nur die grossen Gärtner haben wollte, nicht aber die kleinen, weil die nicht viel zahlen können und in ihnen erst recht nicht die Gehilfen vertreten sind, da es gesetzlich nicht zugänglich ist. . . . Es ist uns von einer guten Stelle entgegengehalten worden: Wir begreifen nicht, wo sich doch heute alles organisiert, weshalb wollen Sie sich denn nicht organisieren, weshalb wollen Sie sich zerreißen und trennen lassen? Und wenn mir so etwas gesagt wird, da müsste ich doch mit dem — Dämelsack geschlagen sein, wenn wir es (mit den Gartenbaukammern) nicht wenigstens versuchen wollten!“

Anscheinend, um das mehrfach vorhandene Unbehagen, das die eben gehörte Rede des Herrn Bluth hervorgerufen,

wieder etwas zu verwischen, nimmt jetzt Herr Beckmann wieder das Wort. Aus dieser zweiten Rede des Referenten zitieren wir nur das Interessanteste und Wichtigste. „Herr Albrecht hat gesagt, dass wir von den Landwirtschaftskammern wieder abgekommen sind, sei Beweis dafür, dass wir seinerzeit die Frage noch nicht genügend studiert gehabt hätten. Er weiss aber nicht und kann es auch nicht wissen, welche Verhandlungen vorhergegangen waren; er weiss nicht, dass uns zuerst gesagt worden war, dass durch eine einfache Abänderung des Gesetzes auch die Interessen der Arbeitnehmer in der Landwirtschaftskammer gewahrt werden könnten, dass uns aber dann nachher gesagt wurde, so wie wir das dächten, so ginge die Sache doch nicht.“\*) Dass den Gehilfen die ganze Sache in erster Linie eine Machtfrage ist, dabei verbleibt Herr Beckmann, ohne irgend welchen Nachweis dafür antreten zu können. Die Konkurrenzverhältnisse der Handelsgärtner und Privatgärtner könnten in der gemeinsamen Organisation besser geregelt werden als auf anderem Wege. Gehilfenausschüsse wollen wir wohl haben, „aber nur in einer Organisation, die unsern Interessen auch dient“. In den Gartenbaukammer sollen alle wahlberechtigt sein, auch die, welche keinem Verein angehören. Die Lage vieler Arbeitnehmer ist heute besser, als die sehr vieler Arbeitgeber. Die Lehrlingszuchterei in nicht gewerblichen Gärtnereien kann durch die Handwerkskammern nicht beseitigt werden. „Wir haben eine Zeit gehabt, es ist noch gar nicht lange her, wo die Leute in Scharen aus dem Gärtnerberufe fortgegangen sind, um in der Industrie mehr zu verdienen; damals sind unsere Arbeitgeber sehr zufrieden gewesen, wenn sie noch aus diesen sogen. „Brutstätten“ Leute bekommen haben, und das ist sicher, dass es noch lange nicht immer die schlechtesten Leute waren, die sie von dort bekamen.“

„Unter den Gärtnern, welche bisher (allerdings zu Unrecht) zu den Kosten der Handwerkskammern herbeigezogen waren, waren viele, die nicht etwa 14 Pfennige, sondern 6, 8, 10 und mehr Mark bezahlen sollten.“ (Ob bei dieser Kundgebung seines Wissens Herr Beckmann garnicht daran gedacht hat, dass die betreffenden Unternehmer auch ein entsprechend höheres Jahreseinkommen hatten?, es also mit dem „Elend“ der Gärtnereiunternehmer nicht so schlecht bestellt sein kann, wie vorher angegeben? Die Redaktion.) „Für mich sind die gegenteiligen Ausführungen in keiner Weise überzeugend gewesen. Ich bleibe dabei: Die Grundlage der Gärtnerei ist nicht eine solche, dass diese mit Vorteil an die Handwerkskammern angegliedert werden kann.“ (Beifall.)

Herr Fontaine-Gera bezeichnet die Mehrzahl „der Leute“ im A. D. G.-V. als „noch nicht politisch reif“ und glaubt damit einen besonderen Trumpf auszuspielen. Dann macht er der Weimarischen Regierung den Vorwurf, diese habe sich ihre Meinung in der Frage vom A. D. G.-V. aufoktroieren lassen. Ferner verliesst er einige von ihm vorher aufgeschriebenen Sätze über die Unterscheidung der Gärtnerei vom Handwerk, die aber nichts Neues bringen. Eine Prüfung am Schlusse der Lehrzeit nütze garnichts. Damit könne nicht der Beweis geliefert werden, dass der junge Mann sein Fach verstehe, dass er verstehe, die Sachen auch weiterzukultivieren. Er könne nur für Gartenbaukammern eintreten.

Prinz-Plauen wendet sich gegen die Ausführungen von Herrn Fontaine und wird dabei gleich ein wenig heftig. Der Vorsitzende fällt ihm deswegen mehrfach ins Wort. Aber auch die weiteren ruhigeren Ausführungen Prinz' unterbricht der Vorsitzende mehrfach, lässt auch Andere dazwischenreden. Als Prinz schliesslich sagt: „Zu Anfang wurde uns Herr Jakobskötter als Autorität vorgestellt, nachdem er aber gesprochen, war auf Ihrer Seite seine Autorität

\*) Aus diesem Bekenntnis ist so recht ersichtlich, wie „tief“ man in das Studium der ganzen Frage eingedrungen ist. Und wie hier bei den Landwirtschaftskammern, so neuerdings wieder bei dem Gartenbaukammern-Idol; weil „eine gute Stelle“, wie Herr Bluth sagt, einmal die Auskunft gegeben hat: „Na, warum denn nicht? versucht's doch mal“, deswegen glaubt man heute an die Verwirklichung des Gartenbaukammern-Gedankens. Die verantwortlichen Stellen des Handelsgärtner-Verbandes machen sich ihre Aufgaben in der Tat beneidenswert leicht. Die Redaktion.

dahin“, entzieht der Vorsitzende ihm das Wort unter allgemeiner Missbilligung der Zuhörer. Prinz protestiert dagegen und droht, dieses unmotivierte Verfahren durch die Presse bekannt zu geben.

Geheimer Regierungsrat Dr. Sleevogt: „Die Verhandlungen nehmen einen Charakter an, der es mir nicht möglich macht, hier zu bleiben. Ich muss aber eine Äusserung des Herrn Fontaine berichtigen, wegen des Verhaltens der Weimerischen Staatsregierung: Der Herr hat gesagt, es hätte ausgesehen, als wenn sich die Grossherzogliche Staatsregierung im Schlepptau des A. D. G.-V. befunden hätte und als ob sie nicht genau die Verhältnisse gekannt hätte zwischen dem Handelsgärtner-Verband und dem A. D. G.-V. Es ist dies ein Irrtum. Wir hatten uns schon lange mit der Sache beschäftigt, schon damals, als wir uns die Frage vorzulegen hatten, wen wir zum Handwerk nehmen wollten. Wir hatten schon lange die Photographen zum Handwerk gezogen, ehe dies anderswo stattfanden. Ich muss nochmals auf das ganz Entschiedenste bestreiten, dass wir uns unsere Ansicht hätten vom A. D. G.-V. soufflieren lassen. Es ist hier nicht meine Aufgabe, Ihnen die Stellung der Weimerischen Regierung zu begründen; aber ich muss mich dagegen verwahren, dass es so ausgelegt wird, als hätten wir uns im Schlepptau einer Gruppe befunden!“ (Der Herr Regierungsvertreter verlässt darauf demonstrativ den Saal!)

Der Vorsitzende will nun, „da jetzt ein Hindernis nicht mehr besteht“, wie er sich ausdrückt, Herrn Prinz das Wort erteilen, der jedoch darauf verzichtet mit dem Bemerkung, man werde ihn, da er Gegner der Gartenbaukammern sei, doch nicht ruhig sprechen lassen, wie sich vorhin ja deutlich genug gezeigt habe.

Es ist Schluss der Debatte beantragt. Zunächst aber erhält noch das Wort Herr Kaiser-Stadtsulza. Herr Kaiser reklamiert als den ersten Anreger zu einer gesetzlichen Organisation den Verband der Gartenbauvereine des Königreichs Sachsen, der seinerzeit eine Vertretung beim Landeskulturrat erzielt habe, jedoch nur mit beratender Stimme. Der Landeskulturrat beschloss aber immer anders als die Gartenbauvertreter es haben wollten; darum wolle man nun eine eigene und selbständige Vertretung. Die Arbeitnehmer wollen nur wegen der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und ähnliche Fragen zum Handwerk; ihnen klingen die Gesänge aus dem Schlaraffenland schöner, als die Worte alter, erfahrener Fachgenossen. Weil der Gartenbau noch eine Erwerbsquelle ist, in welcher der Einzelne noch durch seine Tüchtigkeit es zu etwas bringen kann, deshalb hat die Regierung die Pflicht, uns zu helfen und eine eigene Vertretung zu schaffen. (Beifall.)

Nach einer ziemlich erregten und wirren Geschäftsordnungsdebatte wird Schluss der Debatte beschlossen und damit sechs noch vornotierten Rednern (darunter auch Albrecht-Berlin) das Wort abgeschnitten.

Folgende zwei Resolutionen gelangen zur Verlesung. Erstens eine Resolution Spiegel-Saalfeld (Handelsgärtner-Verein des oberen Saalekreises):

1. Die heute versammelten Gärtnerei-Interessenten sind sich dahin einig, dass eine gesetzliche Organisation der Gärtnerei aus allgemeinen beruflichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gründen dringend notwendig ist.
2. Sie erklären, dass die innere Einrichtung der Organisation so beschaffen sein muss, dass das Lehrlings- und Gehilfenwesen in hervorragendem Masse Berücksichtigung findet und zwar nach den Grundsätzen, welche in dem Entwurfe des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands vom Jahre 1896, betreffend die Errichtung von Gartenbaukammern, niedergelegt sind.

Der Organisation muss die Befugnis zustehen, an die Regierungen und die gesetzgebenden Körperschaften Gutachten und Anträge zu richten, welche das Gärtnereigewerbe berühren. In allen solchen Angelegenheiten, welche gesetzgeberisch bearbeitet oder verwaltungsbehördlich behandelt werden, ist die Organisation als sachverständige Interessenvertretung zu hören. Erwünscht

ist auch, dass der Organisation das Recht verliehen wird, sich auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens zu betätigen.

3. Die versammelten Gärtnerei-Interessenten erklären, dass sie grundsätzlich die Errichtung selbständiger Gärtnerkammern befürworten. Sie erkennen aber an, dass der Verwirklichung dieses Gedankens nicht zu unterschätzende gesetzgeberische Schwierigkeiten entgegenstehen.
4. Es erscheint als selbstverständlich, dass sämtliche im Reiche zu errichtenden Gärtnerkammern die gleiche Verfassung haben müssten. Aus diesem Grunde fällt für uns die Möglichkeit, die Errichtung derselben von der Gesetzgebung der einzelnen 26 Bundesstaaten zu verlangen, weg, da einerseits nicht zu erwarten sein wird, dass sämtliche Bundesstaaten den bezüglichen Wünschen der Gärtnerei entgegenkommen werden und weil andererseits zu befürchten steht, dass der Inhalt der betreffenden Gesetze erheblich von einander abweichen könnte.
5. Eine Einheitlichkeit ist nur durch die Reichsgesetzgebung zu erwarten.

Der Wortlaut der zweiten Resolution ist folgender:

„Die am 15. Februar zu Weimar tagende Versammlung selbständiger Gärtnerei Thüringens beschliesst, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bei den zuständigen Stellen die Errichtung von Gartenbaukammern, welche den gesamten Gartenbau umfassen, zu erstreben. Der Versammlung protestiert ganz entschieden gegen eine Angliederung an das Handwerk.“

Der Vorsitzende will zunächst über die zweite Resolution abstimmen lassen, weil diese angeblich zuerst eingegangen sei. Infolge Protestes lässt er sich jedoch herbei, zuerst über die von Spiegel-Saalfeld eingereichte abzustimmen; diese findet die Zustimmung etwa des vierten Teiles der Anwesenden. Die übrigen stimmen für die andere, d. i. für „Gartenbaukammern“.

Der Vorsitzende schliesst 6 Uhr 35 Minuten die Versammlung. Mit geteilten Gefühlen gehen die Versammelten auseinander; die „Sieger“ unzufrieden und mit dem offenbaren Bewusstsein, sehr schlecht debütiert zu haben; die „Besiegten“ gehobenen Mutes und zukunftsfröhlich: „Das Licht nimmt zu, leis, leis von Tag zu Tag“.

## Eine Auslese guter neuer und älterer Edeldahlien.

Von Franz Köhler, Hale, near Liverpool (England).

Schon unsere alten Georginen erfreuten sich einer grossen Beliebtheit; kein Wunder daher, dass man der neuen von ihnen abstammenden Klasse, den sogenannten Edeldahlien (Cactus-Dahlien) so grosses Interesse entgegenbringt; denn selbige sind, was die Form und auch wohl Färbung anbelangt, bedeutend besser als erstere. Leider hat sich jedoch die Reichblütigkeit der Stammutter nicht auf letztere vererbt, und es wäre sehr zu wünschen, dass unsere Dahlienzüchter gerade hierauf ein grösseres Augenmerk richten, sowie auch auf die Anzucht mehr gedrunken wachsender, frei über dem Laub blühender Sorten.

England und Deutschland wetteifern in der Anzucht neuer Sorten, und es wird einem schon schwer, unter den Hunderten von Sorten eine gute engere Wahl zu treffen.

Ich hatte Gelegenheit, nachstehende Sorten sowohl in Deutschland als auch in England an Ort und Stelle zu beobachten.

Ausstellungen halte ich nicht für massgebend, da der Züchter immer nur die besten Blumen von vielen Pflanzen bringen wird.

Folgende Sorten gefielen mir am besten:\*)

Weiss. Lord Roberts (Stredwick 1901) ist wohl zurzeit eine der schönsten weissen, obgleich Keynes White (Keynes 1898) vorläufig das Feld behaupten wird. Auch Mrs. Peart (Ware 1895), eine ältere Sorte, sei erwähnt, besonders für Kranzbinderei passend.

\*) Anmerkungen in Klammer bedeuten Name des Züchters, sowie Jahreszahl, wann die Sorte in den Handel gebracht wurde.



Lotte Kohlmannslehner (Kohlmannslehner 1902) und Jugend (Kohlmannslehner 1902), zwei deutsche Züchtungen, sollten in keinem Sortiment fehlen. Als neue englische Sorte gefiel mir noch Sportless Queen (West 1902).

**Gelb.** In Reingelb ist unstreitig Mrs. J. J. Crowe (West 1899) die feinstrahligste und wertvollste. Sonnenstrahlen (Deegen 1900) und Ethel (West 1898) sind gleichfalls als gute Sorten bekannt.

Als neue gelbe seien Volker (Goos & Koenemann 1902), goldgelb auf hellgelben festen Stielen, sowie Clara G. Stredwick (Stredwick 1902), leuchtend lachsfarbig, erwähnt. Clarens Webb (Keynes 1903), welche erst nächstes Jahr in den Handel kommen wird, gefiel mir ungemein. Farbe: Kräftiges Rotbronze in Goldgelb übergehend.

**Rosa.** Die besten rosafarbenen Sorten des letzten Jahrganges sind deutsche Züchtungen; als eine der schönsten möchte ich Herzogin Agnes (Köhler & Rudel 1902), tadellose Form und Farbe auf festen Stielen, bezeichnen; aber auch besonders Kriemhilde (Goos & Koenemann 1902), Herder (Nonne & Hoepker 1902), Graf Waldersee (Ansorge 1902) und Rosine (Burrel 1900) machen den Züchtern alle Ehre. Als gute alte Sorte sei noch Mrs. Dickson (1898) erwähnt.

**Leuchtend rot.** Stella (Keynes 1897), Firebrand (Keynes 1899) und Charles Woodbridge (1898) bleiben gute alte Sorten. Als neuere, resp. neue Sorten sind noch besonders schön: Flamme (Deegen 1902) und Rackete (Deegen 1901), sowie Direktor Dr. Bolau (Ansorge 1902). Eine recht zierliche Form von rubinroter Farbe zeigt Geiselher (Goos & Koenemann 1901); die Farbe variiert jedoch auch oftmals in weiss.

**Dunkelrot bis fast schwarz.** Uncle Tom (Stredwick 1900), braunrot, schöne Form; Erbprinzessin Reuss j. L. (Deegen 1902) dunkelblutrot. In englischen Gärtnereien fielen mir noch als beachtenswert auf: Aunt Chloe (Mortimer 1902), ähnlich Uncle Tom, etwas feinere Petalen und J. H. Jackson (1902).

**Fliederfarbene Sorten.** Syringa (Bornemann 1902) und Rozenhagen (Zocker & Co. 1901) schätze ich wohl mit Recht als die besten fliederfarbenen Sorten; auch die schon ältere Sorte Island Queen (West 1898) ist in Färbung wohl kaum übertroffen.

**Mehrfarbige Sorten.** Obgleich ich den mehrfarbigen Sorten nicht gerade sympathisch gegenüberstehe, da fast alle nicht konstant sind, möchte ich doch folgende Sorten empfehlen: Lyric (Burrel 1901), tiefbraunrot, die Basis der Petalen bis  $\frac{1}{3}$  ihrer Länge von grünlichgelber Farbe. Alpha (Stredwick 1902), weisse Grundfarbe, karmin fliederfarben und purpur gesprenkelt und gefleckt. Zum Schluss möchte ich noch der sehr wertvollen Sorte für den Schnitt Countesse of Lonsdale (Keynes 1899) gedenken. Lachsfarbig in karmin übergehend.

## Spaten zum Ausheben von Pflanzen.

D. R. G.-M.

In Abbildung 32 ist eine für Gärtner interessante Neuerung veranschaulicht, welche von Herrn Leipnitz erfunden wurde. Es ist dies ein Spaten, welcher durch seine eigenartige Ausbildung das Ausheben der Pflanzen in der Weise gestattet, dass das zum weiteren Fortkommen derselben notwendige Erdreich fest am Wurzelwerk haften bleibt.

Es ist dies dadurch erreicht worden, dass der Spaten winklige Gestalt besitzt, und dem jeweiligen Zweck entsprechend zwei oder auch mehrere, winklich zu einander stehende Schneidflächen aufweist.

Die winklige Ausbildung des Spatens ermöglicht es, dass die Schneidflächen desselben das Erdreich von mehreren Seiten umfassen können, wodurch dem Abfallen der Wurzelwerk Erde vorgebeugt wird.

Ueber Abgabe von Lizenzen erteilt das Patentbureau Sack, Leipzig, nähere Auskunft.



Abb. 32.

## Rechen mit Grasabstosseisen.

D. R. G.-M.

Bei der Bearbeitung von Kieswegen in Gärten macht es sich häufig erforderlich, ausser dem Rechen auch ein besonderes Gerät zum Abstossen von Grasbüscheln und dergl. zur Hand haben zu müssen, was die Arbeit wesentlich erschwert und umständlich gestaltet.

Um hierin eine Verbesserung zu schaffen, hat Herr Gärtner Steinert ein besonderes Grasabstosseisen konstruiert, welches sich wie Abb. 33 veranschaulicht, leicht mit jedem Rechen vereinigen lässt. Das Stosseisen ist zu diesem

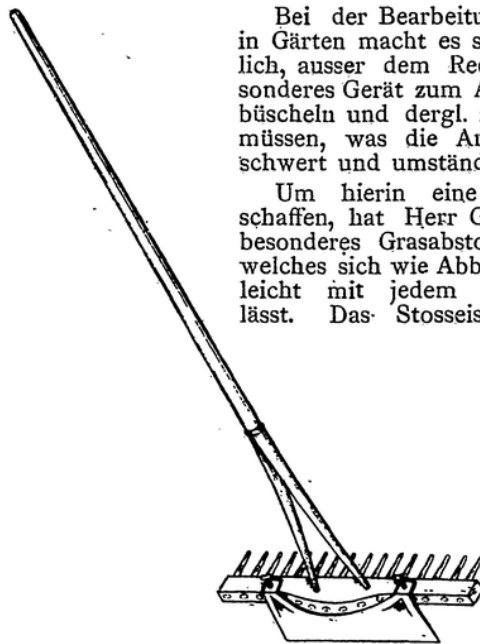


Abb. 33.

Zweck an der der Schneide gegenüberliegenden Seite mit Schraubenzwingen versehen, mit Hilfe derer das Stosseisen lösbar am Rechen befestigt werden kann, sodass Rechen und Stosseisen zu einem Gerät vereinigt sind. Die Bearbeitung der

Wege wird durch Benutzung des kombinierten Gerätes wesentlich vereinfacht. Das Patentbureau Sack, Leipzig, giebt über Lizenzen oder Verkauf des Schutzrechtes nähere Auskunft.

## Schattenrasen.

Ein Schmerzenspunkt ist es für den Landschafts- und Privatgärtner, wenn er gezwungen ist, in jedem Frühjahr den Rasen an schattigen Stellen zu erneuern und, was noch schlimmer, dass in den Monaten Juli und August der Rasen schon wieder schlecht wird. Ein schöner Rasen ist jedoch der Goldton des Gartens, während in schlechtem Rasen selbst die schönste Blumengruppe nicht zur richtigen Geltung kommt.

Ich habe nun im verflossenen Jahre mit einer Mischung, welche sich zwar etwas teuer stellt, einen schönen Erfolg erzielt, was ich den Kollegen hiermit übermittle. Ich bemerke dazu, dass die betreffende Anlage ein Garten in der Stadt ist, von hohen Mauern umgeben, ringsum Häuser, und durch starke Bäume ist zumteil Ganzschatten vorhanden. In den letzten Jahren benutzte ich zu Neuanlagen immer die sogenannten „Mischungen für schattige Lagen“, welche sich jedoch niemals bewährten; im Juli August starb der Rasen langsam ab und im nächsten Frühjahr lagen die Stellen wieder gerade so trostlos da, wie im vorigen Jahre.

Frühjahr 1902 nahm ich folgende Mischung, d. h. es wurde jede Gräserart einzeln und rein gekauft, und mischte ich dann selbst.

Auf 50 kg folgende Zusammenstellung:

- 30 kg Poa nemoralis (Hain-Rispengras),
- 5 kg Poa pratensis (Wiesen-Rispengras),
- 5 kg Festuca orina (Schafschwingel),
- 10 kg Lolium perenne (engl. Raigras).

Eventuell fügt man noch Cynosurus cristatus (Kammgras) hinzu. Poa nemoralis ist nun das beste Schattengras. Der Rasen ist dieses Frühjahr noch schön und bedarf es nur weniger Nachhilfe.

Der Preis ist für obige Mischung 90 bis 100 Mark pro 50 Kilogramm. Da jedoch Poa nemoralis ein feines Samenkorn hat, so ist der Samen sehr ausgiebig und stellt sich eigentlich nicht viel teurer wie andre Mischungen.

Die Behandlung des Rasens, möglichst oft schneiden, Bewässerung usw. setze ich als bekannt voraus und ist in schattigen Lagen doppelt notwendig. Ebenso ist über „Düngung des Gartenrasens“ in No. 4 dieser Zeitung laufenden Jahrgangs eine lehrreiche Abhandlung veröffentlicht.

Georg Schmidt, Mannheim.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Osterwoche hat der deutschen Arbeiterschaft eine umfangreiche Aussperrung bescheert. In Iser-

Johni. W. war einem Arbeiter der Metallindustrie von der Fabrikleitung deswegen gekündigt worden, weil er sich zum Vertrauensmann des örtlichen Industriearbeitervereins hatte wählen lassen. Als die Vorstellungen seiner Arbeitsgenossen wegen Zurücknahme der Kündigung keinen Erfolg hatten, kündigten auch diese, 32 an der Zahl. Die Fabrik kam dadurch zum Stillstande. Nun hatten sich schnell die anderen Fabrikanten, die sich gleich zu einem sogenannten „Arbeitgeberverein“ vereinigten, ins Mittel gelegt und wollten die liegen gebliebene Arbeit in ihren Fabriken ausführen lassen. Damit wurden auch deren Arbeiter in den Konflikt hineingezogen; denn sie weigerten sich selbstverständlich, Streikarbeit zu verrichten. Alle Bemühungen, den Streit in Güte beizulegen, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Unternehmer, welche offenbar die Gelegenheit als günstig fanden, einen Schlag gegen die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter auszuführen. Nach vorausgegangener Massenkündigung wurden am Sonnabend vor Ostern sämtliche Arbeiter der Metallindustrie Iserlohns ausgesperrt. Selbst die Meister und Vorarbeiter mit längeren Kündigungsfristen wurden entlassen. Nur Wächter und Boten behielten ihre Stellen. Die Zahl der Aussperrten beträgt 4200, darunter etwa 1000 weibliche. Alle drei Gewerkschaftsgruppen (freie Gewerkschaften, Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften und christliche Gewerkschaften) sind mit gleicher „Rücksicht“ behandelt. Gewerkschaft ist eben Gewerkschaft.

Einen ähnlichen Kampf um die Organisation haben die Schuhwarenarbeiter in Pirmasens (Pfalz) zu führen. In einer Schuhwarenfabrik hatte sich zwischen den Zwickern und der Fabrikleitung ein Streit entwickelt wegen eines Artikels, der in nur sehr geringem Umfange hergestellt wird. Die Zwicker behaupteten, es sei seinerzeit für diesen Artikel eine Akkordlohn von 2,80 Mark vereinbart worden; die Fabrikleitung hingegen bestritt das und behauptete 2,50 Mark. Nun entwickelte sich die Streitsache ähnlich wie in Iserlohn bei den Metallarbeitern. Der Schuhfabrikantenverein von Pirmasens machte die Sache zu der seinigen und beschloss die Aussperrung sämtlicher in Pirmasens in der Branche tätigen Arbeiter. Alle Einigungsversuche blieben ergebnislos, und wurde deshalb am Sonnabend, den 18. April die Aussperrung perfekt. Inbetracht kommen auch hier Angehörige aller drei Gewerkschaftsgruppen, sowie Unorganisierte, insgesamt etwa 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Das Endziel der Unternehmer ist die Zerstörung der Organisationen oder doch wenigstens die Schwächung derselben bis zur Handlungsunfähigkeit. Die Arbeiterschaft wird zu kämpfen wissen und den Herren einen Strich durch ihre Rechnung machen.

Im Königreiche Holland hat die Arbeiterschaft in den letzten Jahren grosse und schwere Kämpfe zu führen gehabt. Sie hat dabei mancherlei und hochanerkennenswerte Erfolge errungen, insbesondere in den Verkehrsgewerben, wo die gewerkschaftliche Organisation eigentlich erst seit 1898 so richtig Aufschwung genommen hat. Die Hafnarbeiterbewegung gab den kraftvollsten Anstoss hierzu. Von hier aus pflanzte sich die Bewegung fort durch alle Berufsarten des Verkehrsgewerbes und der öffentlichen Dienste, einschliesslich des Eisenbahndienstes. In allen diesen Gewerben bestehen bezüglich der Arbeits- und Lohnverhältnisse schwere Missstände, die der Beseitigung dringend bedürftig sind. Das Eisenbahnwesen Hollands ist in Händen von zwei Privat-Gesellschaften. Die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten in deren Betrieben beträgt bis zu 168 Arbeitsstunden in 14 Tagen, ehe einmal 30 Stunden zusammenhängende Ruhezeit gewährt wird. Die Löhne sind gering; selbst Zugführer bringen es günstigsten Falles auf ein Jahreseinkommen von 1500 bis 1800 Mark. Am 25. Januar ds. Js. teilte die „Niederl. Vereinigung van Spoor- en Tramwegpersoneel“ der Direktion der Holländischen Bahn telegraphisch mit, dass ihre Mitglieder sich weigern, Waren einer Firma zu befördern, über welche die organisierten Hafnarbeiter den Boykott verhängt hatten; die Direktion möge deswegen die Waren vom Verkehr zurückweisen. Letzteres lehnte die Direktion ab, und somit ruhte denn am 30. und 31. Januar 1903 der gesamte Eisenbahnverkehr Hollands. Die Direktion gab nun nach und beschloss, die Fachorganisation der Eisenbahner als Vertretung der Arbeiterschaft auch für künftige Verhandlungen anzuerkennen. Dieser Erfolg brachte die anderen Verkehrsarbeiter zunächst noch mehr in Bewegung, anarchistelnde Elemente mischten sich ein und propagierten einen Generalstreik. Den Leitern der Organisationen gelang es aber, das Ungestüme zu dämpfen und der ruhigen Ueberlegung die Oberhand zu sichern. Doch jetzt griff das holländische Staatsministerium

ein; es legte der Kammer ein nervöses Gelegenheitsgesetz schlimmsten Kalibers vor, welches bestimmt war, das Koalitionsrecht der Arbeiter in öffentlichen Diensten zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken und deren Streikrecht zu vernichten. Gefängnis bis zu 6 Monate soll der Beamte oder Arbeiter erhalten, der im öffentlichen Dienst oder bei Eisenbahngesellschaften angestellt ist, wenn durch seine Dienstweigerung eine Verkehrsstockung verursacht wird. Wenn sich Arbeiter zu einem solchen Endzweck zusammenschliessen, so können die Führer mit Gefängnis bis zu vier Jahren bestraft werden. Gelingt es wirklich, eine Verkehrsstockung herbeizuführen, so hat jeder beteiligte Arbeiter eine Gefängnisstrafe bis zu eineinhalb Jahren, und die Führer haben eine solche bis zu sechs Jahren verwirkt. Die Eisenbahnarbeiter versuchten durch Inszenierung eines neuen Streiks, dem sich auch eine grössere Anzahl anderer Berufsorganisationen mit Sympathiestreiks anschlossen, die Regierung zur Zurücknahme dieses Knebelungsgesetzes zu veranlassen. Aber vergeblich; am Charfreitag beschloss die holländische Kammer die Annahme des Gesetzes mit 81 gegen 14 Stimmen der Sozialdemokraten und einigen Liberalen. Das Gesetz trat durch Gegenzeichnung der Königin sofort inkraft. Der proklamierte Generalstreik wurde nun seiner weiteren Nutzlosigkeit wegen wieder aufgehoben. Die Arbeiter werden jetzt auf anderen Wegen versuchen müssen, die ihnen geschmiedeten Fesseln wieder zu zersprengen. Das Attentat der Regierung wird auch politisch weite Folgen nach sich ziehen; denn die Erbitterung der gesamten Arbeiterschaft ist begreiflicherweise eine ungemäin grosse.

In Rom befinden sich seit über einem Monat die Buchdrucker und Schriftsetzer im Ausstande. Die Ausständigen demonstrierten mehrfach durch friedliche Massenkundgebungen an die Bevölkerung für ihre Sache. Infolge Herausforderungen seitens der Unternehmer und der Polizei wurde von der Arbeiterschaft der Generalstreik erklärt; an demselben beteiligten sich nach dem „Vorwärts“ 15 000 Maurer, 2000 Droschkenkutscher, 1000 Strassenbahnbedienstete, 1000 Metallarbeiter, 1000 Steinmetze, 1000 Bäcker, 500 Tischler, 300 Fleischer und gegen 4000 andere Arbeiter. Die Buchdrucker und Schriftsetzer, 2000 an der Zahl, hielten in der Charfreitag-Nacht eine Sitzung ab, in der den anderen Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen wurde, da Aussicht sei, dass es der Vermittlung angesehenen Bürger gelingen werde, eine Einigung der Buchdrucker mit den Arbeitgebern herbeizuführen. Der Generalstreik wurde aufgehoben, während der Buchdruckerstreik im Stadium der Verhandlungen fortdauert.

Aehnliche, wie die hier kurz geschilderten, sozialen Kämpfe, nur in etwas kleineren Umfängen, tobten noch in manchen anderen Orten und Gegenden — zur Osterzeit 1903\*)

O. A.

### „Fallstricke im neuen Tarifvertrage.“

Ueber dieses Thema sprach am Freitag, den 24. April der Redakteur unserer Zeitung, Kollege Albrecht-Berlin in einer zahlreich besuchten öffentlichen Landschaftsgärtnerversammlung im „Königshof“ zu Berlin. Redner zeigte an drei Stellen des vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Tarifvertrages, wie die vertragschliessenden Arbeitgeber bemüht waren, in den Vertrag Bestimmungen hineinzubringen, aufgrund welcher sie offenbar gehofft haben, später sich ihrer eingegangenen Verpflichtungen wieder zu entledigen. Die erste Bestimmung ist die, dass der Vertrag am 1. Mai wieder ablaufen solle, wenn bis dahin nicht auch die anderen „massgebenden Firmen“ denselben anerkannt haben würden. Es kamen hierbei inbetracht die Firma Grünthal-Berlin (die schon des andern Tages bewilligte) und die Firma Späth-Britz. (Ueber die letztere gab Kollege Büchner der Versammlung Mitteilung, dass dieselbe jetzt auch den Vertrag anerkannt habe, sodass die erste Gefahr beseitigt sei. Er betonte aber, dass es viele Mühe gekostet habe, diese Anerkennung zu erreichen. Seiner Ansicht nach wären interessierte Arbeitgeber nicht untätig gewesen, den Chef der Firma von dieser Anerkennung womöglich zurückzuhalten.) Da die erste, wohl totsicher gehegte Hoffnung, am 1. Mai die Gehilfenschaft über den Vertrag stolpern zu lassen, von den Gehilfenvertretern glücklich vereitelt worden ist, so seien die Arbeitgeber — so führte Kollege Albrecht weiter aus — nunmehr bemüht, den zweiten

\*) Musste infolge dringenderer Sachen mehrmals zurückgestellt werden



Fallstrick anzuziehen, das heisst, von uns den Nachweis zu verlangen, dass unsere Mitglieder in Privatgärtnereien ein Mindest-Jahreseinkommen von 1950 Mark beziehen. Zu diesem Punkte, den Redner nach der moralischen, rechtlichen und historischen Seite eingehend behandelte, nahm die Versammlung einstimmig folgende Leitsätze des Redners an, die der nächsten vor dem Gewerbegericht tagenden Schlichtungskommissionssitzung unterbreitet werden sollen:

„Der vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts abgeschlossene Tarifvertrag, welcher für die Gehilfen in der Landschaftsbranche den Stundenlohn (bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit) auf 50 Pfg. — das ist; den Tagelohn auf 5,00 Mark, den Wochenlohn auf 30,00 Mark — festsetzt, enthält bezüglich der sogen. „Privatgärtnerei“ in der Lohnberechnung einen tief einschneidenden Irrtum, einen Rechenfehler von grundsätzlicher Bedeutung.

Wenn der mit der organisierten Gehilfenschaft vertragschliessende Arbeitgeberverband bei Festlegung des Vertrages als Grundbedingung forderte, dass die Gehilfenschaft auch die ausserhalb ihres Verbandes stehenden Unternehmer zur Anerkennung des gleichen Lohnsatzes veranlassen müsse, so war diese Forderung eine jedenfalls berechnete und von einer gut organisierten Gehilfenschaft auch erfüllbare.

Desgleichen ist das Verlangen berechnete, dass Gärtnergehilfen, wenn sie bei Privatleuten ohne Vermittlung eines gewerblichen Unternehmers gelegentlich Arbeiten (im Wege des Werkvertrages) auf eigene Rechnung ausführen, das nur tun dürfen, wenn sie dabei den gleichen Lohnsatz in Anrechnung bringen, den ein gewerblicher Unternehmer für Gehilfenarbeit ansetzt, — pro Stunde 65 Pfg.. Beides kann und muss die Gehilfenschaft durchhalten als Gegenleistung für den ihnen von ihrem Kontrahenten garantierten einfachen Gehilfenlohn von pro Stunde 50 Pfg.:

Ungerechtfertigt, die einschlägigen Verhältnisse ausser Betracht lassend und darum auch von der bestorganisierten Gehilfenschaft unerfüllbar ist aber das Folgende:

Für Gehilfen, die bei sogen. „Privaten“ — d. i. bei Schlossbesitzern, Villenbesitzern, Gutsbesitzern, Staat, Gemeinden u. dergl. — nicht etwa gelegentlich im Werkvertragsverhältnis, sondern die bei denselben in einem ordnungsgemässen dauernden Arbeitsvertragsverhältnis stehen (genau so, wie bei dem gewerblichen Unternehmer), dass von diesen Gehilfen verlangt wird, sie dürften nur dann einen solchen Arbeitsvertrag eingehen, wenn sie zu ihrem Lohn noch den Unternehmergewinn als Zuschlag bekommen. Der Unternehmer ist in diesem Falle der „Private“ — der Schloss-, Villen-, Gutsbesitzer, der Staat, die Gemeinde usw. — selbst, und darum gebührt auch ihm der Unternehmergewinn.

Es ist zwar erklärlich und begreiflich, dass das Bestreben gewerblicher Unternehmer sich u. a. auch darauf richten kann, den Staat, die Gemeinde und alle sonstigen nicht „zünftigen“ Unternehmer von der Unternehmerkonkurrenz auszuschalten; — aber es ist dies eine Auflehnung gegen die gegenwärtig bestehende staatliche Wirtschaftsverfassung, deren Grundlage die allgemeine Gewerbefreiheit ist.

Körperschaftliche Arbeitsverträge (Tarifverträge), zwischen Unternehmern einerseits und Arbeitern andererseits, können nur unter Berücksichtigung der zurzeit herrschenden staatlich geschützten Wirtschaftsverfassung abgeschlossen werden. Alle ausserhalb des Rahmens der allgemeinen Gewerbefreiheit abgeschlossenen Tarifverträge sind undurchführbar, können nur in der Luft schweben, da ihnen der Boden der wirklichen Verhältnisse fehlt. Und dieses ist heute der Fall mit dem in der Berliner Landschaftsgärtnerbranche vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Verträge. Der Vertrag muss deshalb in der vorgezeichneten Richtung abgeändert werden; das heisst: es muss

der Stundenlohnsatz für Gehilfen, die bei „Privaten“ im Arbeitsvertrage (Dienstvertrage) stehen, ebenfalls auf 50 Pfg. eingestellt werden.

Mit diesem ist die rechtliche Anfechtung des für die Gehilfen in Privatgärtnereien festgesetzten Stundenlohnes allerdings noch nicht erschöpft. Das auf 1950 Mark festgesetzte Mindest-Jahreseinkommen wird durch den 50 Pfg.-Stundenlohn zwar schon auf 1500 Mark reduziert, beträgt

dann also pro Monat 125 Mark und käme den wirklichen Verhältnissen schon um vieles näher. Nun aber beträgt die Arbeits- und Verdienstgelegenheit eines Gehilfen in der Privatgärtnerei 300 Tage im Jahre und die eines Gehilfen in der gewerblichen Landschaftsgärtnerei im Durchschnitt nur 180 bis 216 Tage (30 bis 36 Wochen). Der letztere hat deshalb bei 50 Pfg. Stundenlohn faktisch nur ein Jahreseinkommen von 900 bis 1080 Mark.\*)

Die gegenwärtigen Gärtnergehilfenlöhne in den sogen. Privatgärtnereien Berlins und der Vororte betragen im Durchschnitt pro Monat 80 bis 100 Mark (Nebenbezüge eingerechnet), d. i. pro Jahr 960 bis 1200 Mark, entsprechen also sogar einer Verdienstgelegenheit von 192 bis 240 Tagen, oder 32 bis 40 Wochen.

Ein irgendwie rechtlich und verständlich erscheinender Grund, unter Berufung auf den im Tarifvertrage für die Gehilfen der gewerblichen Landschaftsgärtnerei festgesetzten 50 Pfg.-Stundenlohn, diesen Stundenlohn nun auch für die Gehilfen der Privatgärtnereien zu verlangen, liegt also für die Tarifkontrahenten auf Arbeitgeberseite zurzeit nicht vor; der ergäbe sich erst dann, wenn die Arbeitgeberkontrahenten den Nachweis zu erbringen vermöchten, dass ihre Gehilfen gleichfalls 300 volle zehnstündige Arbeitstage im Jahre Verdienstgelegenheit hätten.\*\*)

Im Uebrigen muss noch hervorgehoben werden, dass das Bestreben der gewerblichen Landschaftsgärtnereiu-nternehmer, auch die Gärtnerarbeiten von Schloss-, Villen-, Gutsbesitzern, Staat, Gemeinden usw. als ein eigentlich ihnen zukommendes Privilegium zu reklamieren, ebensowenig historisch berechnete ist, wie es ausserhalb des Rahmens der heutigen staatlichen Wirtschaftsverfassung liegt. Die historische Entwicklung war die, dass die gewerbliche Gärtnerei jeder Art, insbesondere aber die Landschaftsgärtnerei, sich erst nach und nach von der Privatgärtnerei abgesondert hat, also ein Kind der Mutter-Privatgärtnerei ist.“

Tarifverträge sollen praktischen Lebensbedürfnissen und Verhältnissen Rechnung tragen. Erkennen die Arbeitgeber dies an, so werden sie die in den Leitsätzen niedergelegten Erwägungen und Schlussfolgerungen anerkennen und einer entsprechenden Aenderung des Vertrages zustimmen. Wo nicht, nun, so ist es Aufgabe der Gehilfen; den Vertrag auch so zu erfüllen, wie er heute ist: Dann werden einfach die betreffenden in Privatbetrieben tätigen Gehilfen der Form nach aus dem Verein ausgeschlossen und für diese der Form nach ein besonderer Verein begründet. Wenn die Arbeitgeber so schlaue Schlingen zu legen verstanden, so müssten die Gehilfen zeigen, dass sie mit noch grösserer Geschicklichkeit durch diese hindurchschlüpfen können.

Die dritte vom Redner behandelte und bemängelte Bestimmung betraf diejenige, nach welcher es den Arbeitgebern möglich ist, Gehilfen einfach als Arbeiter zu beschäftigen bezw. zu entlohnen. Hierzu beschloss die Versammlung folgende Kundgebung:

„Die organisierten Landschaftsgärtnergehilfen Berlins und der Vororte müssen die hochbedauerliche Tatsache feststellen, dass aufgrund des neuen, vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen, Tarifvertrages Tariffirmen in unentschuldbar grossem Umfange bestrebt sind, Gehilfen fürderhin nur als Arbeiter zu entlohnen, trotzdem dieselben Gehilfen durchschnittlich mit gleichen Arbeiten beschäftigt werden wie die anderen. Die Gehilfenschaft erblickt hierin eine Umgehung des Vertrages, bezw. eine Lücke in demselben. Damit solchen Vorkommnissen künftighin vorgebeugt wird, beantragt die Gehilfenschaft eine Ergänzung des Teiles II Ziffer 1. Diese Ergänzung soll ausdrücken, dass Arbeiter, wenn sie mit Gehilfenarbeiten beschäftigt werden, für diese Arbeitsleistungen auch Gehilfenlöhne zu beanspruchen haben.

Ausserdem erachtet es die Gehilfenschaft in beiderseitigem Interesse für unerlässlich, eine ausführliche Erläuterung darüber aufzustellen, welche Arbeiten als Gehilfen- und welche Arbeiten als Arbeiter-Arbeiten zu betrachten sind.

Zur schleunigen Bearbeitung der letzteren Frage wählt heute die Gehilfenschaft eine Kommission, die mit den schon gewählten Gehilfenmitgliedern der Tarif-Schlichtungskommission gemeinsam den notwendigen Entwurf liefert.“

\*) Vorausgesetzt, dass jeden Tag 10 Stunden gearbeitet bezw. bezahlt werden! Da im zeitigen Frühjahr und im Herbst aber vielfach nur 9, ja sogar 8 Stunden gearbeitet wird, so ist das wirkliche Einkommen sogar noch geringer.

\*\*) Man vergleiche die vorige Anmerkung!

Da, wie schon hervorgehoben, bei der Arbeitgeberschaft ja das Bestreben obwaltet, soviel als möglich Privatstellen zu »legen«, um diese Arbeiten selbst übernehmen zu können, so ist es nur logisch, dem vorzubeugen, dass ungelernete Arbeiter nach und nach so ausgebildet werden, dass sie später Gärtnerstellen bei Privaten bekleiden können. Gerade solche Arbeiter sind bekanntlich am ehesten geneigt, solche Stellen für niedrigere Löhne anzunehmen.

Demnächst soll der Frage der Einrichtung einer »Gartenarbeiter-Sektion« näher getreten werden.

## Vereinsnachrichten.

### Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

#### Bekanntmachungen.

\* **Ausgeschlossen** ist das Mitglied No. 12277 G. A. Meyer, z. Zt. in Halle a. S., aufgrund § 5, Abs. 4, des Statuts (wegen begangener Veruntreuungen ausserhalb des Vereins).

\* **Ausgeschlossen** vom Zweigverein Horticultur-Hamburg No. 6392 Oskar Daiker (§ 5, Abs. 1) und Emil Kurz (§ 5, Abs. 1 u. 2); vom Zweigverein Bavaria-München No. 20604, Michael Birk (§ 5, Abs. 1).

### Gauvereinigungen.

\* **Märkische Gauvereinigung.** Gemäss § 12 der Satzungen der Märkischen Gauvereinigung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins findet die diesjährige Hauptversammlung am Freitag, den 15. Mai ds. Js., abends 8 1/2 Uhr in Berlin, Handwerkervereinshaus, Sophienstr. 15, statt. Tagesordnung: I. Berichterstattung des Vorsitzenden, Schriftführers und Kassierers. II. Diskussion über den Bericht vorgenannter Personen. III. Neuwahl des Gesamt-Gauvorstandes (§ 8 der Satzungen). IV. Anträge und Eingänge. V. Wahl, rep. Bestätigung der Ausschüsse (§ 10 d. Satzungen). VI. Agitation und Verschiedenes.

Nach § 11 der Satzungen erfolgt die Wahl durch die Vertreter der Mitgliedsvereine, und haben dieselben ein beglaubigtes Mandat, mit Angabe der Mitgliederzahl, mitzubringen.

Johann Galler, I. Gauvorsitzender.  
Gross-Lichterfelde, Lankwitzer-Str. 6.

\* **Thüringer Gauvereinigung.** Am Sonntag, den 3. Mai findet zu Mühlhausen i. Thür. im Hôtel „Zum schwarzen Adler“ eine Wanderversammlung statt. Anschliessend Gauvorstandssitzung. Um rege Beteiligung wird gebeten.  
I. A.: Georg Ziekenheimer, I. Schriftführer des Th. Gaues.

Die **Gauvereinigung Leipzig und Umgegend** hielt am 5. März 1903 in Leipzig eine öffentliche Versammlung ab, die von etwa 100 Personen besucht war und in der der Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer, Herr Damaschke-Berlin über »Bodenreform und Wohnungsnot« einen Vortrag hielt. Nach dem uns erst am 15. April eingesandten ausführlichen Protokoll (das wir jetzt der grossen Verspätung wegen nicht mehr abdrucken können) zeitigte der Vortrag eine recht rege Debatte, an der sich sowohl Freunde wie auch Gegner der Bodenreformbestrebungen beteiligten, unter denselben auch einige Leipziger sozialdemokratische Stadtverordnete. Von Interesse ist, dass Herr Weitz (D. G.-Vg.) sich zu dem Geständnis herbeiliess, dass seiner Ansicht nach der A. D. G.-V. durch den körperschaftlichen Beitritt zum Bund der deutschen Bodenreformer seinen Neutralitätsstandpunkt nicht verlassen habe. Er (Weitz) könne der Bodenreformsache einen erzieherischen Wert zwar nicht absprechen, ist jedoch dagegen, dass der Verein sich mit derselben programmatisch befasst.

**Rhein-Neckar-Gauvereinigung.** Gauversammlung zu Lahr i./B. am 22. März 1903.\*) Ausser dem Gauvorstande sind auch sämtliche Zweigvereine vertreten, mit Ausnahme von Viola-Heilbronn. Um 1/2 12 Uhr wurde die Vorstandssitzung eröffnet, welche bis 1 Uhr dauerte. Nach den Berichten der einzelnen Vertreter der Zweigvereine des Gaues ist überall ein grosser Stellenwechsel zu verzeichnen, was

\*) Die Verzögerung der Veröffentlichung ist dadurch entstanden, weil der zuerst abgesandte Bericht nicht an die Geschäftsstelle gelangt ist, also auf dem Postwege verloren gegangen sein muss. E. K.

nachteilig auf den Gau wirkt. Betreffs Agitation im Gau wurde beschlossen, an verschiedenen Orten öffentliche Versammlungen zu veranstalten, um möglichst weitere Zweigvereine und Zahlstellen zu gründen. Es soll dabei nicht allein der Gauvorstand, sondern es sollen auch alle Zweigvereine unterstützend eingreifen. Da in letzter Zeit unter den süddeutschen Handelsgärtnern das System über Veröffentlichung von »kontraktbrüchigen« Gehilfen, sowie über Erkundigung betr. der Gehilfenschaft herrscht, wurde eine dementsprechende Gegenmassregel zur Sprache gebracht. Um 3 Uhr nachmittags wurde die Gauversammlung durch den Vorsitzenden Kollegen Schmidt-Mannheim eröffnet. Nach Entgegennahme des Protokollberichts von der letzten Gauversammlung wurde der Bericht ohne Debatte genehmigt. Ueber Ausbildung von Vereinsrednern war die Ansicht verschieden; vor allem wurde eine persönliche Agitation als am zweckmässigsten erklärt, und müsse betr. des ersteren Punktes das Weitere den Zweigvereinen überlassen werden. Zu der »Bodenreform-Frage« entspann sich eine lebhaft Debatt, und wurde in der Mehrzahl der Vertreter die Meinung dahin geäussert, dass in unserer Organisation noch viel weitere Gesichtspunkte ins Auge zu fassen wären, als Obiges. Ein bezüglicher Antrag von Veronica-Cannstatt lautete dahin, statt der Bodenreformbewegung sich den freien Gewerkschaften anzuschliessen, um uns damit mit den übrigen deutschen Arbeitern solidarisch zu erklären. Nach Anregung einzelner Vertreter wurde den übrigen Zweigvereinen empfohlen, sich den örtlichen Kartellen anzuschliessen. Gegen die Stimmen der beiden Freiburger Kollegen erklärten sich die anwesenden Vertreter mit der Resolution (betr. der Bodenreformbewegung) der Nordwestdeutschen Gauvereinigung einverstanden. (Siehe. No. 4 der Allg. D. Gztz. 1903.) Zum Preisausschreiben im Gau stellte Veronica-Cannstatt den Antrag, das hierfür zu verwendende Geld für Agitation zu verwenden. Der Antrag wird abgelehnt; das Preisausschreiben soll nach Beteiligung stattfinden. Erica-Freiburg hatte zwei Anträge gestellt, ersterer betraf verschiedene öffentliche Versammlungen in Süddeutschland, welches bereits unter Agitation im Gau als erledigt gilt. Der zweite Antrag lautete dahin, den Hauptvorstand zu ersuchen, bei event. Vorkommnissen ohne jede Rücksicht die Mitglieder in Kenntnis zu setzen, damit man nicht erst von anderer Seite davon unterrichtet werde. Hedera-Karlsruhe hatte gleichfalls zwei Anträge gestellt betr. Aufnahme neuer Mitglieder erst beim zweiten Besuch der Versammlung. Der zweite Antrag betraf das Unterstützungswesen; in diesem Falle wurde auf eine Bekanntmachung der Hauptgeschäftsstelle hingewiesen, wonach in gewissen Fällen der Zweigvereinsvorstand zu entscheiden hat. Bei den Ersatzwahlen dankte Kollegé Schmidt dem scheidenden Kollegen Wetzel für das treue Verwalten seines Amtes als Kassierer. Kollegen Klaiber wird bis auf weiteres dasselbe Amt einstimmig übertragen. Der Vorsitzende gedenkt in dankbarer Anerkennung des gleichfalls in diesem Jahre aus unserem Gau geschiedenen Kollegen Köhnel, welcher das Amt eines zweiten Schriftführers bekleidete; an dessen Stelle tritt Kollege Schmidt-Karlsruhe. Kollege Vogt-Heidelberg wurde noch als Beisitzer gewählt. Als nächster Versammlungsort wurde Cannstatt bestimmt. Schluss 6 Uhr. Anschliessend referierte am gleichen Abend der Gauvorsitzende noch in einer öffentlichen Versammlung zu Freiburg i./Br., welche gut besucht war. Die weiteren Gauvorstandsmitglieder nahmen daran teil. Die Gauversammlung hatte eine unliebsame Störung erfahren, indem ein anwesender Handelsgärtner, Herr Bügel, durch ungebührliches Benehmen zur Ordnung gerufen wurde, welcher bald hierauf den Saal verliess.

Der Gauvorsitzende:  
Georg Schmidt.

Der Gauschriftführer:  
Ernst Klaiber.

### Zweigvereine.

\* **Karlsruhe i. B.** Stellennachweis führt von jetzt ab Kollege W. Leibold, Karl Wilhelmstr. 3 b.

\* **Plauen i. V.** Den Stellennachweis führt von jetzt ab Kollege Gustav Model, Hammerstr. 83, 1 Tr., Hinterhaus. Unterstützungen zahlt Kollege Karl Schossarzyk, Strassburgerstr. 73, Sprechstunden von 12—1 und 7—8 Uhr.